

Staatliches Schulamt Neubrandenburg



Staatliches Schulamt Neubrandenburg
Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg

-Einschreiben mit Rückschein-

Herrn
Ronny Wichmann
Kapaunenstraße 10
17489 Greifswald

Neubrandenburg, den 14. Dezember 2016

**Ablehnung Ihres Antrags auf schulpsychologische Beratung und Diagnostik
durch Bescheid vom 09.11.2016
Ihr Widerspruch vom 18.11.2016**

Sehr geehrter Herr Wichmann,

in der o. a. Angelegenheit ergeht folgender

Widerspruchsbescheid:

1. Ihr Widerspruch vom 18.11.2016 gegen den Bescheid des Staatlichen Schulamtes Neubrandenburg vom 09.11.2016 wird zurückgewiesen.
2. Die Kosten des Widerspruchsverfahrens sind von Ihnen zu tragen.
3. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

I. Sie stellten beim Staatlichen Schulamt Neubrandenburg einen Antrag auf schulpsychologische Beratung und Diagnostik zur Überprüfung einer Leserechtschreibschwäche. Sie sind am 30.08.1981 geboren. Ihr Antrag wurde mit Bescheid vom 09.11.2016 abgelehnt.

Mit Schreiben vom 18.11.2016, Posteingang am 05.12.2016, erhoben Sie Widerspruch.

II. Der Widerspruch ist zulässig, aber unbegründet.

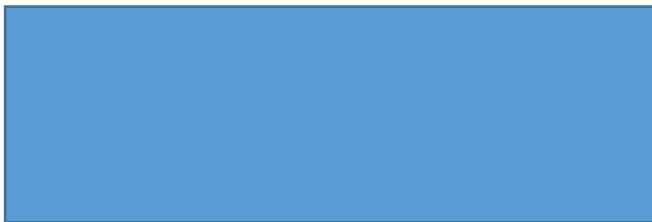
Gem. § 95 Abs. 2 SchulG M-V berät der schulpsychologische Dienst Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erziehungsberechtigte und unterstützt die

Schulen in psychologischen Fragen. Zu den Anspruchsberechtigten auf schulpsychologische Beratung und Diagnostik zählen Sie nicht. Sie sind weder Schüler, noch Lehrer noch Erziehungsberechtigter auf die das Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern Anwendung findet.

Somit ist an dem mit Bescheid vom 09.11.2016 mitgeteilten Ergebnis festzuhalten. Der Bescheid erfolgte rechtmäßig und Ihr Widerspruch ist zurückzuweisen.

Die Kostenentscheidung ergeht gemäß § 80 Abs. 1 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V).

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid vom 09.11.2016 in Gestalt des Widerspruchsbescheids kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.